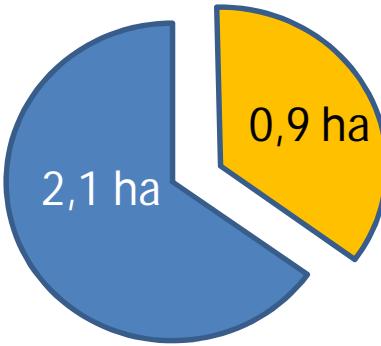


Das „Umlegungsverfahren“ kurz erklärt



Bauer A besitzt
3 Hektar Ackerland



Bauer A muss 30% der Fläche
für Straßen, Begrünung,
Schallschutz abtreten



Bauer A zahlt 50 % der
Erschließungskosten
ca. 525.000 €

Gretchenfrage:

Wie allokiert die Stadt Ihre
50% der Erschließung,
um trotz ausbleibender
Gewerbesteuereinnahmen
noch mit +/- 0
abzuschließen ?



- Kredit für Erschließungskosten
- Trägt unternehmerisches Risiko
- Ges.kostenkalk. völlig offen!!



Bauer A
hat zwei
Optionen



- Verkauf seiner Fäche :
- Erhält keine Ausgleichsfläche
- Deckungskostenbeitrag kritisch

Siehe Seite 2 ->

Die Situation und Haltung der Eigentümer

- Die Mehrheit der Landbesitzer und Bauern möchte nicht an diesem Umlegungsverfahren teilnehmen!
- Obwohl der OB Dr. Balleis meint, es würde sie „wohlhabend“ machen
- Die 4 Vollerwerbslandwirte würden durch den Verlust ihrer Flächen in ihrer Existenz bedroht: allein für den Austrag an Gülle bedarf es eines Minimum an Fläche, von Umsatzeinbußen gar nicht zu sprechen.
- Die Stadt hat klar betont (H.Weber am 22.10.13), dass man keine Ausgleichsflächen anbieten könne
- Der Boden am Geisberg ist von besonderer Qualität für den Bio-Landwirt und die Rübenanbauer, Ausgleichsflächen hätten ohnehin nicht den gleichen landwirtschaftlichen Wert.
- Deshalb haben 7 Landbesitzer gestern (14.12.13) bei der Bürgeranhörung eine unterschriebene Erklärung dem OB übergeben, aus der hervorgeht, dass sie weder an dieser Umlegung teilnehmen, noch ihr Land verkaufen wollen